

Leistungsbewertung schriftlicher Arbeiten in der Sek.I

Fach: katholische Religion

Anzahl (Jg.stufe, Zeitraum)	Pro Schulhalbjahr soll ein schriftlicher Leistungsnachweis oder eine <u>vergleichbare</u> Leistungserhebung (z.B. Portfolio über einen gewissen Zeitraum, aber nicht Bewertung des Heftes bzw. Ordners) erbracht werden
Dauer	5.-7. Klasse: ca. 30-45 Minuten 8. Klasse: ca. 50 Minuten 9. Klasse: ca. 60 Minuten
Gewichtung	30%-40% der Zeugnisnote
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegend sollen in jedem schriftlichen Leistungsnachweis Mindestens drei verschiedene Kompetenzen abgeprüft werden • Ein Test darf sich nicht nur auf die reine Wissensabfrage / Reproduktion beschränken • In JGS 5-6 sollte der reproduktive Anteil der Leistungskontrolle nicht mehr als 70%, in JGS 7 nicht mehr als 60% , in JGS 8 nicht mehr als 50% und der Oberstufe nicht mehr als 30% umfassen • das Niveau der Aufgaben und ihrer Bewertung sollen dem Leistungsvermögen der SchülerInnen und der Jahrgangsstufe angemessen sein
Aufgabenstellungen (Art, Frage Operatoren)	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits ab der JGS 5 sollen auch Operatoren wie z.B. „erkläre“, „beschreibe“ oder „beurteile“ vorkommen • Reine W-Fragen in der JGS 5 und 6 sind nicht zulässig • Arbeiten, die rein aus Lückentexten bestehen, sind nicht zulässig • Ab der JGS 8 sollen ausschließlich die drei Operatoren der Oberstufe eingesetzt werden und den drei Anforderungsbereichen entstammen • E- und Q-Phase: die Klausuren sollen alle drei Anforderungsbereiche enthalten
Materialien	

(Texte, Grafiken o.ä)													
Bewertungskriterien (Wertungsschlüssel, Rolle (fach-)sprachl. Fehler)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Bewertung der schriftlichen Leistungsnachweise in JGS 5-9 sollten folgende Notengrenzen gelten: <table border="1" data-bbox="491 360 1399 465"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>100-95%</td> <td>94-80%</td> <td>79-65%</td> <td>64-50%</td> <td>49-25%</td> <td>Weniger als 25%</td> </tr> </table> <ul style="list-style-type: none"> • In den Notenbereichen 1-3 können die o.g. Richtwerte noch variiert werden, die Grenze 50% für eine 4- gilt aber verpflichtend. • Nur in den klaren Randbereichen wird plus/minus vergeben. Diese Bereiche dürfen nicht genau so groß wie die „glatte“ Note sein (# Umrechnung BE in Notenpunkte in der Oberstufe!) • Für die Oberstufe gilt die Umrechnungstabelle von Bewertungseinheiten in Notenpunkte der VOGO • Hinweis für die JGS 5-7: falsche religiöse Begrifflichkeiten sind inhaltliche Fehler und können nicht voll bepunktet werden <p>Im Rahmen der Feststellung der inhaltlichen Qualität werden Verständnis erschwerende oder Sinn verstellende sprachliche Mängel deutlich gemacht. Es erfolgt grundsätzlich eine Fehlerkorrektur, aber keine Bewertung der Rechtschreibung als solcher.</p> <p>Im Sinne der Stärkung der Schreibkompetenz (als überfachlicher Kompetenz gemäß Kerncurricula für die Sek. I) werden die SuS im Zuge der Rückgabe der Arbeit zur sprachlichen Fehlerkorrektur angehalten.</p> <p>Im Jahrgang vor der Oberstufe wird der Fehlerquotient für die SuS zu Orientierungszwecken und Vorbereitung auf die Sek. II vermerkt.</p>	1	2	3	4	5	6	100-95%	94-80%	79-65%	64-50%	49-25%	Weniger als 25%
1	2	3	4	5	6								
100-95%	94-80%	79-65%	64-50%	49-25%	Weniger als 25%								
Ggf. alternative Leistungsnachweise (Art, Jg.stufe, Umfang, Anspruch, Kriterien)	<ul style="list-style-type: none"> • der schriftliche Leistungsnachweise kann durch eine <u>vergleichbare</u> Leistung ersetzt werden (z.B. Portfolio über einen gewissen Zeitraum, aber nicht Bewertung des Heftes bzw. Ordners) 												
Sonstiges													